

274 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (266 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hagelversicherungs-Förderungsgesetz neuerlich abgeändert wird.

Durch das Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 64/1955, sollten einerseits die Landwirte veranlaßt werden, zur Abwehr der wirtschaftlichen Folgen des Hagelschlags in zunehmendem Maße Versicherungsschutz zu nehmen, und andererseits sollten der Bund und die Bundesländer von den immer wiederkehrenden kostspieligen Hilfsaktionen in Katastrophenfällen enthoben werden.

Da die Hagelversicherung einen unberechenbaren Schadensverlauf aufweist, ist der Bund an der Schaffung ausreichender Garantiemittel interessiert. Zu ihrer Bildung tragen auch die Versicherten insofern bei, als sie außer der Prämie einen Rücklagebeitrag leisten.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf, dem die Überlegung zugrunde liegt, daß die För-

derung durch den Bund und die Länder nicht bloß der Prämienverbilligung, sondern darüber hinaus einer Stärkung der Anstalt dienen soll, soll die Bildung einer steuerfreien Rücklage bei der Österreichischen Hagelversicherungsanstalt gefördert werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. November 1963 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Oskar Weichs und Dr. van Tongel beteiligten, unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (266 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 22. November 1963

Dr. Haider
Berichterstatler

Dr. Migsch
Obmann